

SATZUNG DER GEMEINDE BURBACH
GEM. § 34.2 BBauG FÜR DEN

ORTSTEIL

GILSBACH

ZEICHENERKLÄRUNG: Biotope nach §62 LG NRW

GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

BEBAUUNGSPLÄNE GEM. § 30 BBauG

DIE GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL GILSBACH IST AM 15.4.1980 VOM RAT DER GEMEINDE BURBACH DURCH SATZUNGSBESCHLUSS FESTGELEGT WORDEN.

BURBACH, DEN 15.4.1980

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE SATZUNG IST GEM. § 34.2 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM
AZ.:
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN

DER REGIERUNGPRÄSIDENT
I. A.

DIESE SATZUNG IST AM
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BURBACH, DEN

DER GEMEINDEDIREKTOR